

8. Maßnahmenkonzept

8.1 Umsetzungsphasen Übersicht

Die Umsetzung des Gestaltkonzepts erfolgt in nach Prioritäten gestaffelten Ausbauphasen. Die Ausbauphasen können in Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Flächen auch abschnittsweise in anderer zeitlicher Abfolge umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird folgendes zeitliches Vorgehen vorgeschlagen:

In einem ersten Schritt sollte der Kolonnenweg als übergeordnete Hauptwegeverbindung in einer Breite von 4m in Asphalt ausgebaut werden. Als 1. Priorität sind die fehlenden Teilstücke zu ergänzen. In 2. Priorität sind die vorhandenen Wege zu sanieren und zu verbreitern. Entsprechend sind die Nebenwege herzustellen.

In einem zweiten Schritt sind die ruderalisierten Flächen zu mähen, um den „Status quo“ der Vegetationsentwicklung in den Flächen ohne Gehölzaufwuchs einzufrieren und Eingriffe zur Differenzierung der Wahrnehmungsräume (insbesondere in Offenlandschaft und Übergangslandschaft) auszuführen.

Neben dem Ausbau der Wege und der Mahd der ruderalisierten Flächen sind die Vertiefungsbereiche als Schlüsselprojekte des Mauergrünzugs zu gestalten:

Von besonderer Bedeutung sind:

- das Nasse Dreieck,
- die bahnbegleitenden Flächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße,
- die Grünfläche an der Uhlandstraße,
- der ehemalige Güterbahnhof Schönholz,
- die Grünfläche an der Wollankstraße (S-Bahnzugang).

In einem weiteren Schritt sind der Waldaufbau und die Waldentwicklung einzuleiten.

Zusätzlich sind die inselartigen Sondernutzungsflächen entsprechend der Bedarfe herzustellen. Hier ist eine Abfolge von Flächen für die Naturerfahrung, zum Spielen und für den Hundauslauf vorgesehen. Die Sondernutzungsflächen können bei Bedarf und Nachfrage auch zu einem früheren Zeitpunkt entwickelt werden. Bindende Voraussetzung ist die enge Abstimmung mit der Realisierung des Mauerwegs und den Ansprüchen des Natur- und Umweltschutzes.

8.2 Sondernutzungen in Freiflächen

Neben den bestehenden Nutzungen werden die konkreten Flächenanforderungen der angrenzenden Bezirke und der Senatsverwaltung perspektivisch in ein Konzept integriert, das auch zukünftig Raum für weitere Interessenlagen im Rahmen der LSG-VO bieten kann (vgl. Pkt. 7.1.4).

Jenseits der Verortung von Nutzungen im Bereich möglicher Sondernutzungsflächen bestehen im Mauergrünzug unterschiedlichste Spielräume für informelle Freizeitaktivitäten. Insbesondere die in Neben- und Hauptwege gegliederte Erschließung bietet hierfür hervorragende Anknüpfungspunkte. Der Mauerweg ist aufgrund der witterungsunabhängigen Asphaltdecke ganzjährig geeignet für Inliner, Skateboard- und Fahrradfahrer. Auf Nebenwegen ermöglichen die ungebundenen Wegedecken für Jogger und Spaziergänger die Nutzung der Grünflächen jenseits des Hauptweges. Große, offen zusammenhängende Extensivflächen wie im Nassen Dreieck, im Bereich der Grünfläche an der Uhlandstraße oder im Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim bieten sich als Picknickflächen, zum Drachensteigen sowie für andere sportliche oder kontemplative Erholungsnutzungen an (Frisbee, Gruppenspiele im Freien, Ballspiele, Tai-Chi, Sonnenbaden, Naturbeobachtung etc.). Wald- und Gehölzflächen können bei der selbstbestimmten Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen weitere wichtige informelle Aneignungsspielräume eröffnen (Verstecke, Treffpunkte und ‚verborgene Orte‘ etc.).



Abb. 44: Naturerfahrungsräume

Nachfolgend werden potenzielle Sondernutzungen und Voraussetzungen für ihre Verortung im zukünftigen Mauergrünzug dargestellt. Die Einbindung in die landschaftsräumliche Gliederung des Grünzugs (Offenlandschaft, Überganglandschaft, Waldlandschaft) kann wesentlich zur besseren Ausnutzung der Naherholungspotenziale beitragen. Zudem können dezentrale Flächenangebote einen Beitrag leisten, offensichtliche Nutzungskonflikte (z.B.: Hundeauslauf - Erholungsnutzung - Naturschutz) zu entschärfen.

Bei Nachfrageunterschieden zwischen den Nutzungsarten ist eine anteilige Verschiebung zugunsten der stärkeren Nachfrageseite denkbar. So bleibt der Bedarf an Kinderspielplätzen im Grünzug derzeit deutlich hinter dem Umfang der dargestellten Möglichkeiten zurück. Im Gegensatz hierzu verlangt die notwendige Einschränkung des Hundeauslaufs kurzfristig raumwirksame Lösungen. Die hohe Kompatibilität möglicher Naturerfahrungsräume begründet wiederum das grundsätzlich hohe Potenzial und eine voraussichtlich hohe Akzeptanz dieses Sondernutzungsbausteins.

8.2.1 Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich

Die durchgängige Ausstattung mit naturnahen Landschaftsräumen lässt den Mauergrünzug bis auf wenige Teilbereiche (z.T. Korridore und Sondernutzungsflächen) prinzipiell als Naturerfahrungsraum geeignet erscheinen.

Aufgrund der starken linearen Ausprägung der Landschaftsfuge bestehen zudem in großen zusammenhängenden Abschnitten Schnittstellen zu den besiedelten Bereichen. In allen Teilbereichen gehen jedoch von Bahnanlagen und angrenzenden Straßen teils einseitig, teils beidseitige Barrierewirkungen aus. Die Erreichbarkeit ist hier eingeschränkt kann aber durch punktuelle Zugänge sichergestellt werden. Die sonstigen negativen Auswirkungen der Verkehrsanlagen werden durch die stark mit Sträuchern und Bäumen begrünzten Böschungsfelder der Bahnanlagen und den gleichermaßen in Teilbereichen sukzessiv verwaldeten Übergangsbereichen an Querungen von Straßen gemindert.

Vor allem im Bereich der Korridore, aber auch im Bereich der Offenlandschaften werden die angrenzenden Verkehrseinrichtungen jedoch zukünftig, neben den allgegenwärtigen Lärmemissionen auch visuell sehr präsent bleiben. Hinzu kommt, dass nicht alle Schnittstellen zu Bahnanlagen und Straßen über Zaunanlagen gesichert sein werden. Eine weitere potenzielle Restriktion für das eigenständige Naturraumerlebnis von Kindern und Jugendlichen könnte in der Belastung mit Altlasten liegen. Flächendeckende Altlastenermittlungen liegen derzeit noch nicht vor.

Das Maßnahmenkonzept reagiert auf diese Rahmenbedingungen durch die gezielte Verortung von Kernbereichen von denen zukünftig eine gesicherte Naturraumerfahrung ausgehen soll. Wesentliches Merkmal dieser Kernräume ist die Insellage innerhalb der weiterzuentwickelnden Wahrnehmungsräume. Diese Kernbereiche werden konzeptionell je einem Wahrnehmungsbereich zugeordnet. Offenlandschaft, Überganglandschaft und Waldlandschaft können so auch aus umweltpädagogischer Sicht zu Vermittlungsräumen naturnaher Umwelterfahrung werden.

Die Kernbereiche sollen Ausgangsbereiche der eigenständigen Umwelterkundung darstellen und frei von möglichen verdeckten Gefahrenquellen sein. Altlastenfreiheit und Verkehrssicherung müssen von Beginn der Ausweisung an gesichert sein. Da es sich um Initialräume zur Umwelterfahrung handelt, sollten an den konkreten Standorten große Spielräume für Aneignungsprozesse und umweltverändernde Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bestehen. Potenzielle Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz sollten im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Die genaue Verortung der im Gesamtkonzept dargestellten Kernbereiche ist im weiteren Verfahren zu konkretisieren. Das Nasse Dreieck sollte aufgrund seiner flächenhaften Ausdehnung und Nähe zu den stark verdichteten Stadtquartieren insgesamt so hergerichtet werden, dass es als weitläufiger Naturerfahrungsraum dienen kann. Intensive, peripher angelagerte Nutzungsinseln erweitern hier die Nutzungsangebote in Form von inventarisierten Spiel- und Sportflächen.

Konkrete Programme oder angeleitete umweltpädagogische Aktionen können bei Nachfrage und Bedarf in enger Kooperation mit angrenzenden Schulen oder Kindertagesstätten entwickelt werden. Um das übergeordnete Ziel der Unterstützung einer eigenständigen Umwelterfahrung nicht in Frage zu stellen, sollten die ausgewählten Flächen jedoch allenfalls temporär an institutionalisierte Träger gebunden sein. (z.B.: Schulprojekte, Kurzexkursionen, Experimente im Rahmen des Biologieunterrichts u.a.).

8.2.2 Treffpunkte für Hundehalter

Die Freiflächen der ehemaligen Grenzanlagen werden zur Zeit sehr intensiv für den Auslauf von Hunden genutzt. Es ist zu beobachten, dass sich informelle Treffpunkte von Hundehaltern entwickelt haben, die bei guter Witterung auch von größeren Personengruppen mit Hunden aufgesucht und wie Picknickplätze genutzt werden. Die Hunde halten sich hier in der Regel im Nahbereich (ca. bis zu 50m) dieser Treffpunkte auf und durchstreifen das Gelände meist unangeleint.

Ein großer Teil der Hundebesitzer nutzt die große Längsausdehnung der Freiflächen ebenfalls für Spaziergänge, die aufgrund des ausgeprägten Sekundärsystems an Wegen auch für Rundgänge geeignet sind. Die Hunde sind hier wechselweise angeleint oder unangeleint.

Ein weiterer Teil der Hundehalter nutzt die Flächen zum Hundeauslauf mit Fahrrad. Hier wird die Grünfläche in der Regel nur als Teilstrecke einer überörtlichen Route einmalig passiert. Die Hunde sind hier ebenfalls wechselweise angeleint oder unangeleint.

Die Hundehalter sind als Nutzergruppen derzeit sehr präsent und sollten im Maßnahmenkonzept, aufgrund der potenziellen Konflikte mit anderen Nutzern und den Zielen des Arten- und Biotopschutzes, besondere Beachtung finden.

Die freilaufenden Hunde müssen unter Beachtung der Ziele des Arten- und Biotopschutzes und der Erholungsnutzung als nicht verträgliche Störquellen betrachtet werden. Das Jagen nach Vögeln und sonstigen Kleintieren, das Scharren und Graben in geschützten Biotopflächen und die Verkotung von Magerstandorten beeinträchtigen Flora und Fauna.

Zudem wird die subjektive Bewegungsfreiheit von anderen Nutzergruppen (Kinder, Jogger, Fahrradfahrer) in den oft engen, informellen Wegenetzen durch freilaufende Hunde eingeschränkt. Bei zukünftig zunehmender Bedeutung des Grünzugs in der öffentlichen Wahrnehmung und Etablierung des Mauerwegs als übergeordnete Wegeverbindung wird sich dieser Konflikt eher noch verstärken.

Im Maßnahmenkonzept wird dieser Problematik durch die Ausweisung von dezentral im Grünzug verorteten Sondernutzungsflächen Rechnung getragen. Bei den Sondernutzungsflächen handelt es sich um eingezäunte Auslauflächen, die als Treffpunkte für Hundehalter dienen. Die Flächen sind über den zukünftigen Mauerweg oder das vorhandene und zu entwickelnde informelle Wegesystem gut erreichbar. Sie liegen wie die bestehenden Treffpunkte weiterhin in landschaftlich attraktiven Lagen.

Ziel ist es, durch lenkende Maßnahmen eine höhere Akzeptanz für Verhaltensänderungen bei den Hundebesitzern zu erreichen und sukzessive die Anzahl frei laufender Hunde im Mauergrünzug durch Alternativangebote stark zu reduzieren. Die Hunde sind zukünftig mit Ausnahme der Auslaufstellen im Mauergrünzug anzuleinen.

Die Einrichtung von dezentralen Sondernutzungsflächen für den Hundeauslauf setzt unmittelbar an den bestehenden Gewohnheiten der Hundehalter an. Für sie wird es weiterhin möglich sein, den Mauergrünzug als Erholungssuchende mit ihren (angeleinten) Hunden zu durchwandern, ihre Hunde an dafür vorgesehenen Bereichen frei auslaufen zu lassen und sich mit anderen Hundehaltern oder sonstigen Nutzern gezielt zu treffen.

Auf den Leinenzwang in Grün- Parkanlagen und Waldflächen ist durch sichtbare Ausschilderung an sämtlichen Parkzugängen hinzuweisen. Die Beschilderung sollte ergänzend an den Sondernutzungsbereichen ausgeführt werden und durch weitere Maßnahmen, wie

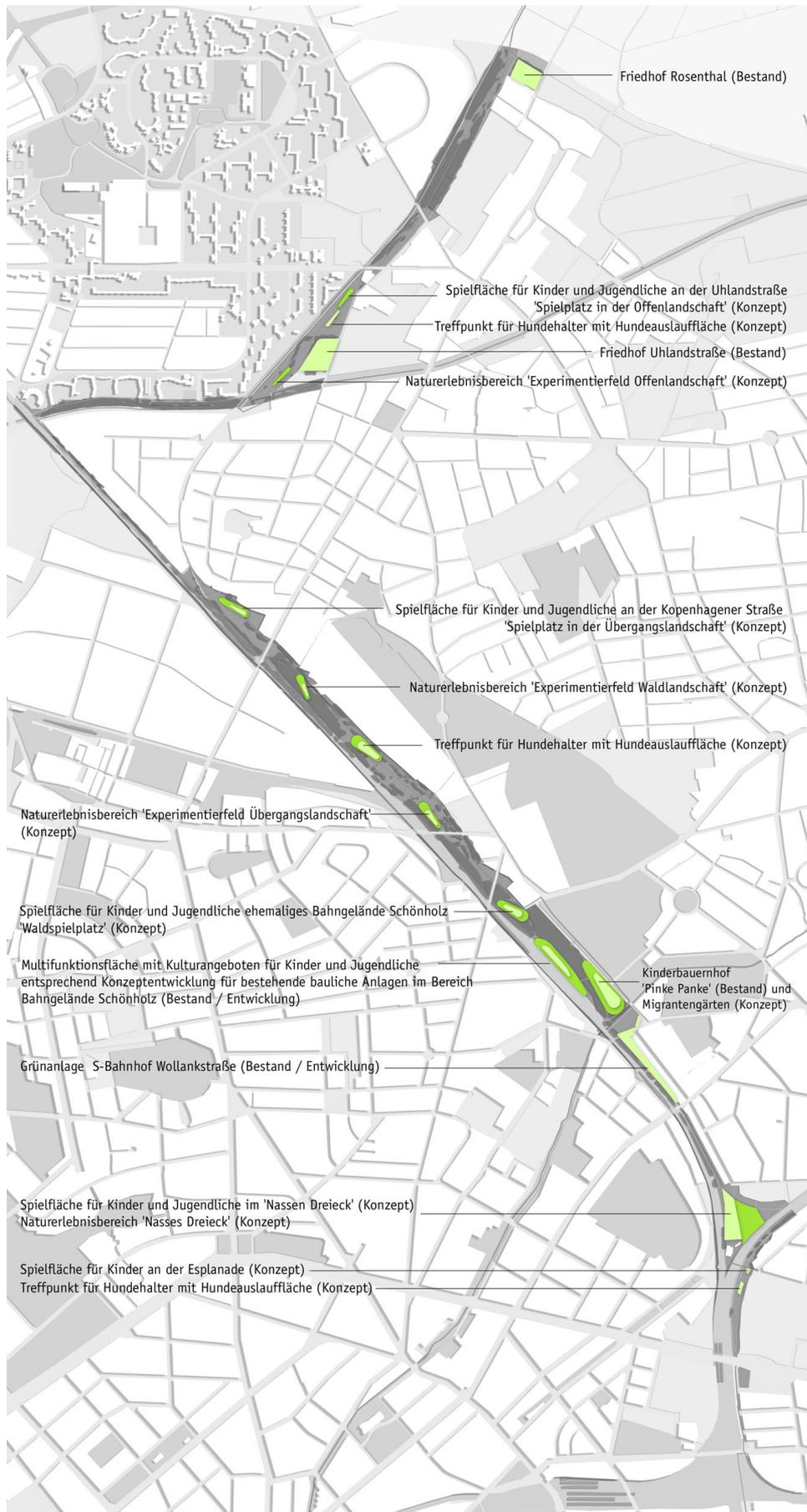


Abb. 45: Sondernutzungsflächen - Bestand und Potenzial

kostenlose Plastiktüten für Hundekot oder naturkundliche Hinweise über die Auswirkung der Störwirkung durch freilaufende Hunde im Mauergrünzug begleitet werden. Über diese Maßnahmen hinaus ist die flankierende Unterstützung durch bürgernahe Informationen und Veranstaltungen in den angrenzenden Quartieren wesentliche Grundlage für die Förderung der Akzeptanz von Beschränkungen des Hundeauslaufs. Dementsprechend sollten Vereine, Bürgerinitiativen, das Quartiersmanagement Soldiener Straße, der Sanierungsträger im Sanierungsgebiet Wollankstraße und weitere Veröffentlichungsformen (Anschläge, Infoblätter als Hauswurfsendungen etc.) genutzt werden um zu informieren und mit den Hundehaltern in Kontakt zu treten.

In Teilräumen wirksame Maßnahmen wie die Herstellung erster Hundeauslaufbereiche, sollten unter Beteiligung der Betroffenen erfolgen und fortlaufend hinsichtlich ihre Wirksamkeit überprüft werden. Als Pilotprojekte könnten sie wichtige Erkenntnisse in das fortlaufenden Verfahren einbringen.

8.2.3 Spielflächen für Kinder und Jugendliche

Analog zu den Naturerlebnisbereichen werden Spielflächen für Kinder- und Jugendliche mit höherem Inventarisierungsgrad im Mauergrünzug verortet.

Ein Schwerpunktbereich befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz mit dem vorhandenen Kinderbauernhof ‚Pinke Panke‘, den Flächenpotenzialen im Bereich der ehemaligen Verladerampe sowie dem attraktiven Waldbestand. Konkrete Anfragen zur Realisierung von Migrantengärten und die darüber hinausgehende Nachfrage aus den angrenzenden, verdichteten Wohnlagen des Bezirks Reinickendorf, stellen eine aussichtsreiche Voraussetzung für zukünftige Konkretisierungsschritte dar.

Im weiteren Verfahren sollte ein vertiefendes Maßnahmenkonzept für den ehemaligen Güterbahnhof Schönholz entwickelt werden.

Da der Mauerweg außerhalb des ehemaligen Güterbahnhofs verläuft, kann der Gesamtbereich zeitlich unabhängig vom Bau des Mauerwegs entwickelt werden. Die wesentliche Bindung für die Erschließung ist die geplante Anbindung an den Mauergrünzug von Süd-Osten durch eine neue Pankequerung (Fußgängerbrücke).

Ein zweiter Schwerpunktbereich befindet sich im sogenannten ‚Nassen Dreieck‘. Hier besteht Bedarf an intensiven Spiel- und Sportnutzungen aus dem Bezirk Pankow. Zukünftig stehen diese Flächepotenziale für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zur Verfügung (vgl. Pkt 10.1).

Darüber hinaus könnten separate Spielflächen für Kinder und Jugendliche im Verlauf des Mauergrünzugs als insuläre Interventionen nördlich der Kopenhagener Straße und an der Umlandstraße geplant werden.

Die Verteilung der Spielflächen ist eng mit dem übergeordneten Konzept der Wahrnehmungsräume und dem Verlauf des Mauerwegs abgestimmt. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen kann zur Erhöhung der Attraktivität der übergeordneten Wegeverbindung beitragen. Zudem wurden die Standorte aus der konkreten Nachfrage (ehemaliger Güterbahnhof Schönholz) und aus der Nähe zu potenziellen Bedarfsräumen (Spielfläche Kopenhagener Straße - Wilhelmsruh u. Spielfläche an der Umlandstraße - Märkisches Viertel) abgeleitet.

Die Flächenangebote für Spielflächen für Kinder- u. Jugendliche sind als Ergänzungsangebote zum umgebenden Stadtraum und als zusätzliche Aufwertung der Wegeverbindung Mauerweg zu verstehen. Entscheidungen über die konkrete Verortung und Realisierung können zeitlich unabhängig von der Entwicklung des Mauergrünzugs erfolgen.

Entwicklungskonzept Mauergrünzug zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim

Typisierte Schutz- und Pflegemaßnahmen

- M 1 - Offenlandschaften
- M 2 - Überganglandschaften
- M 3 - Vorwald-, Waldlandschaften
- M 4 - Korridore
- M 5 - Sonderflächen
- E - Korridore außerhalb Bearbeitungsbereich

Wege, Nutzungen

-  Mauerweg
-  Nebenweg

Biotope Bestand

-  Fließgewässer
 -  Standgewässer
 -  Ruderalfluren
 -  Ruderalfluren mit Gehölzen
 -  Frischgrünland, Zier- und Trittrassen
 -  Sonstige Trocken- und Magerrasen
 -  Biotop geschützt nach § 26a NatSchG Bln
 -  Rohbodenstandorte, vegetationsfreie Flächen
 -  Gebüsche, Baumreihen, Baumgruppen
 -  Wälder und Forsten
 -  Äcker
 -  Grün- und Freiflächen
 -  Industrie-, Gewerbe-, Handelsflächen
 -  Klein-, Ziergärten
 -  Verkehrsflächen
- 051602 Biotoptypen-Code

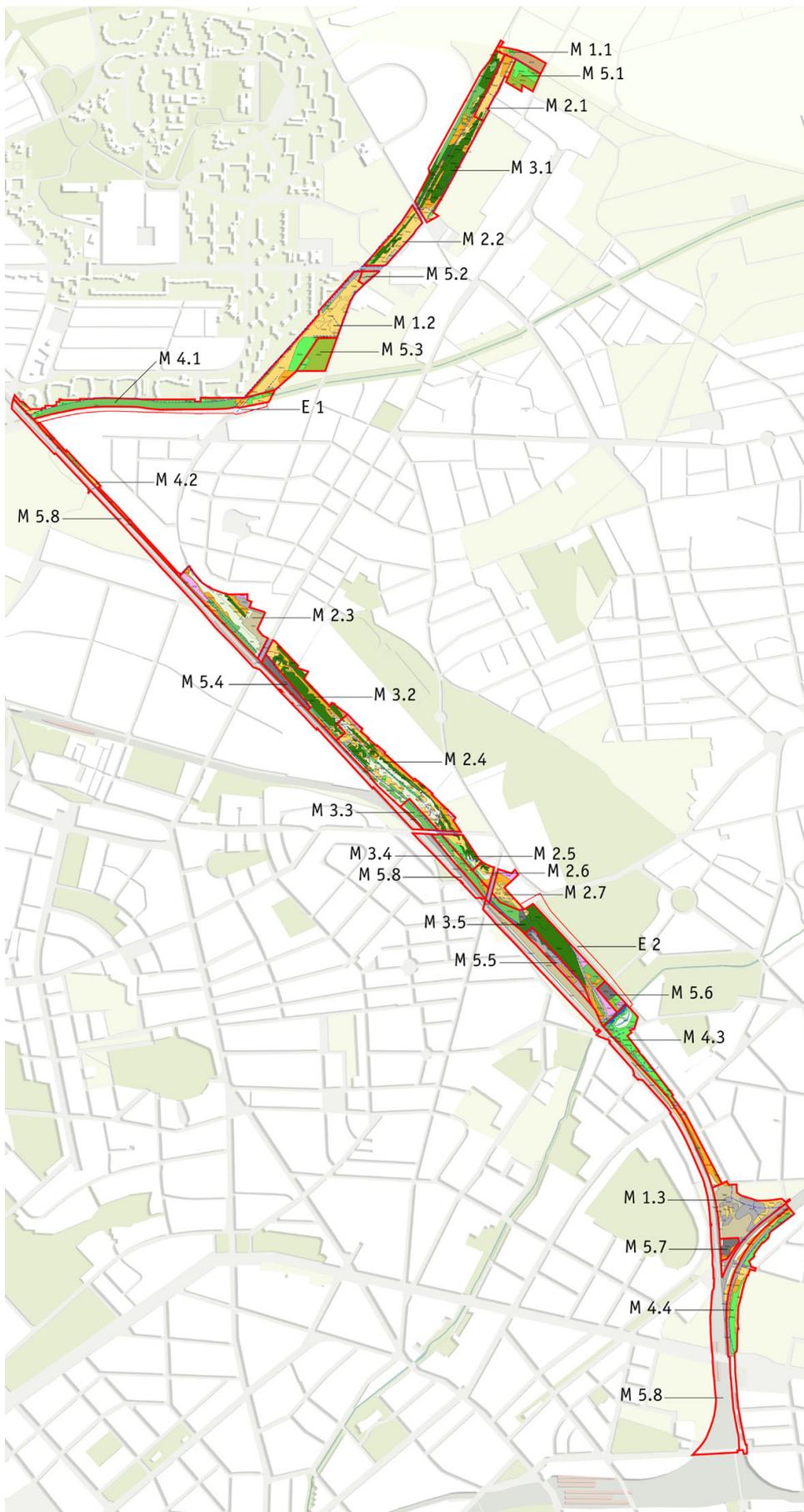


Abb. 46: Maßnahmenkonzept | M. 1:4000 i.O.

Auftraggeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. 1
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Ingrid Cloos
Christoph Funk
Ralph Brinkmeier

Auftragnehmer

Becker Giseke Mohren Richard
Landschaftsarchitekten
Prager Platz 6
10779 Berlin

Beatrix Mohren
Dirk Christiansen
Till Bacherer
Jörg Putkunz
Hardy Buhl

Berlin, Dezember 2006